

Drucksache 1227/12

**Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses zum TOP 7.2 (DS 0725/12) - hier Nachfragen zur Arbeitsmarktberichterstattung**

Die Nachfragen zur Arbeitsmarktberichterstattung wurden durch das Amt für Wirtschaftsförderung an das Jobcenter Erfurt weitergeleitet.

Das Jobcenter hat die Fragen trotz der Kürze der Zeit wie folgt beantwortet:

**1. Welche Möglichkeiten sieht das Jobcenter, die Jugendlichen bei der Aufnahme von Erwerbstätigkeiten zu unterstützen, damit Leistungen des Jobcenters nicht mehr nötig sind?**

Das Jobcenter hat über § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III vielfältige gesetzlich normierte Möglichkeiten an der Hand, einen jugendlichen Hilfebezieher im Rahmen des Vermittlungsbudgets mittels individueller Leistungen bei der Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen.

Je nach Lage des individuellen Einzelfalles können hier bspw. zum Tragen kommen : Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Reisekosten zum Antritt einer Ausbildungsstelle, benötigte Arbeitsmittel (die der zukünftige Arbeitgeber nicht übernimmt), Kosten für doppelte Haushaltsführung, Umzugskosten bei Wohnortwechsel infolge der Ausbildungsaufnahme, Kosten für den Erwerb eines Führerscheines, Kosten für die Anschaffung eines PKW sofern die Ausbildungsstelle nicht zumutbarerweise mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar ist etc..

Die Auswahl und der Einsatz des jeweiligen Mittels liegt hierbei im Ermessen des zuständigen Vermittlers und orientiert sich an den Begebenheiten des Einzelfalles.

**2. Wie viele Jugendliche befinden sich noch im Übergangssystem?**

Davon ausgehend, dass die Frage auf diejenigen Jugendlichen abzielt, welche aktuell einen Ausbildungsplatz suchen, sind derzeit insgesamt 210 ausbildungssuchende Jugendliche im Bereich des SGB II erfasst, von denen der eine Teil in diesem Jahr die Schule beenden wird, während ein anderer Teil zu den sogenannten Altbewerbern vergangener Schulentlassjahre zählt.

**3. Prüfung der Möglichkeit der einzelnen Betrachtung der Faktoren Steigerung der Wirtschaftskraft und demographischen Entwicklung in der Statistik zum Arbeitsmarkt**

Das Erwerbspersonenpotenzial, welches Ausgangspunkt für jede Arbeitsmarktstatistik ist, wird jährlich entsprechend der demographischen Entwicklung neu festgelegt.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen sollte deshalb nur die reine Arbeitslosenquote für Zeitreihenvergleiche herangezogen werden, da die absoluten Arbeitslosenzahlen (insbesondere der Jugendlichen) aufgrund des Bevölkerungsrückgangs bei jungen Menschen kein aussagekräftiges Bild bieten. Die Arbeitsmarktstatistik wird unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung bundesweit nach den gleichen Kriterien erhoben.